

Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **33 (1946)**

Heft 20

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

len Tröstungen der hl. Religion, im 80. Jahre seines Lebens, im 60. der Profess und im 57. des Priestertums», meldet die Todesanzeige.

Sein Leben war an vier Orte gebunden: Menzingen, Einsiedeln, Muri-Gries und Sarnen. In Menzingen war er am 6. September 1867 geboren. Nachdem der sogenannte «Sternenwirthsansli» mit zwölf Jahren ein Waisenknabe geworden war, nahm ihn sein Onkel, Musikdirektor Anton Staub in Einsiedeln, in sein Haus auf, wo er neben dem späteren Einsiedler Stiftsmusiker, Komponisten und Dichter P. Jos. Staub aufwuchs. Nach dem Besuche des Gymnasiums in Einsiedeln trat er 1886 in das Benediktinerkloster Muri-Gries im Südtirol ein, wo er 1890 seine Primiz feierte. Gleich nachher wurde dem jungen Pater — kein ganz gewöhnlicher Fall — das Amt eines Stiftskapellmeisters übertragen; doch schon nach einem Jahre wurde er durch den Willen des Abtes nach Sarnen versetzt, um sich in die Lehrtätigkeit am Gymnasium einzuarbeiten. Ein halbes Jahrhundert lang hat er getreu und gewissenhaft das Amt eines Mittelschullehrers ausgeübt.

P. Augustin lebt in der Erinnerung seiner Schüler fort als ein «goldener Mensch», eine sonnige Frohnatur, zudem als ein gewissenhafter Ordensmann und frommer Priester, der es mit seinen klösterlichen Pflichten sehr ernst nahm. Als Lehrer hatte P. Augustin sein eigenes Gepräge. Er musste seine Aufgabe unter schwierigen Voraussetzungen antreten. Damals wurden die Lehrer an den Klosterschulen nur vereinzelt auf Hochschulen geschickt, um sich dort die fachliche Ausbildung für das Lehramt am Gymnasium zu holen. So war auch P. Augustin genötigt, sich selber in sein Fach, das Latein, einzuarbeiten. Jahrelang erteilte er auch Unterricht in der italienischen Sprache. Es ist erstaunlich, mit welcher Sicherheit er die lateinische Grammatik nach allen Seiten hin beherrschte, erstaunlich auch, wie er sich die Oden des Horaz wirklich

geistig aneignete, so dass er viele fröhliche Stellen daraus bei der Unterhaltung und auf dem Spaziergang immer gleich bereit hatte. Es war dem Verstorbenen freilich nur auf Grund eines sehr fleissig betriebenen Studiums möglich, den Anforderungen des achtklassigen Gymnasiums und Lyzeums zu genügen; aber P. Augustin hat am humanistischen Gymnasium einen derart lebendigen Humanismus verkörpert, dass der Schüler den in den Klassikern wehenden Geist fühlte und erlebte. Bezeichnend dafür ist die Wärme, ja Begeisterung, in die er bei der Lektüre des wunderschönen Büchleins Ciceros «Von der Freundschaft» (Laelius de amicitia) geraten konnte. Das war der echte P. Augustin: Ein Mensch, der den Sinn der Freundschaft mit einem Herzen voll Güte und Wohlwollen erfasste.

P. Augustin hatte von der Natur auch — sozusagen einer Familientradition entsprechend — ein feines Musikgehör als Geschenk mitbekommen. Die Musik liebte er geradezu leidenschaftlich, ja er war ein wirklicher musikalischer Künstler, der nicht nur die Orgel, sondern auch die Geige und später die Bratsche mit Meisterschaft beherrschte. In der Musik schwang sein Herz mit, und so konnte er auch die Herzen der Zuhörer mitreissen. Wie er in der Gymnasiumskirche in Sarnen beim Gottesdienste auf der Orgel spielte, hat unvergessliche Eindrücke hinterlassen.

Nach 53jähriger Schultätigkeit musste er ermüdet die Lehrbücher beiseite legen. In den letzten zwei Jahren setzten die Beschwerden des Alters besonders stark ein. Das einst so frohe Gemüt wurde schwer heimgesucht von zermürender Schwermut, bis P. Augustin am 22. Januar die Augen für diese Welt schloss. Seinen Schülern hatte er jeweils anlässlich der Matura die Mahnung mitgegeben: «Macht, dass ihr einmal am Schlusse dieses Lebens das grosse Maturitätsexamen gut besteht!» Wir sind überzeugt, dass er selber dieses Schlussexamen glücklich bestanden und vom Herrn die Note «Sehr gut» erhalten hat. R.I.P. J. K. Z.

KLVS.

Mitteilung zum Protokoll der Delegiertenversammlung in Zug, am 5. Oktober 1946.

Die Empfänger des Protokolls werden ersucht auf Seite 7 den untersten Absatz wie folgt zu berichtigen:

Herr E. Elber, Lehrer, Aesch, Baselland: Im kleinsten Dorf des Kantons Baselland erhält der Lehrer Fr. 4800.— bis 6100.— (durchschnittlich Fr. 5300.— bis 7400.—) Lohn. In mehreren Gemeinden kommt der Primarlehrer auf Fr. 8 400.— bis Fr. 8 900.— Lohn. Zu diesen Ansätzen kommen die Teuerungszulagen, die pro 1947 vom Landrat bereits beschlossen wurden. («Schw. Sch.» Nr. 13, Baselland.)

Der Protokollführer: F. G. Arnitz.

Das neue Stipendiengesetz Basellands

Das bisherige Stipendiengesetz aus dem Jahre 1904 berücksichtigte nur Lehr- und Pfarramtskandidaten. Prof. Dr. Leupin hat in Berücksichtigung anderer akademischer Berufe, sowie der technischen oder Fachschulabsolventen 1945 eine Motion eingereicht, wonach nicht nur Lehrern und Pfarrern (Kandidaten) vom Staate Stipendien ausgeschüttet würden, sondern allen übrigen Mittel- und Hochschülern. Der Landrat hat in zwei Sitzungen beraten und will in Zukunft die Kinder unbemittelter Eltern stipendienberechtigt werden lassen, und zwar Söhne und Töchter, welche Hochschulen, Techniken, höhere Mittelschulen sowie Fachschulen zu besuchen wünschen. Immerhin müssen die Eltern nicht in

der Lage sein, aus eigenen Mitteln die Weiterbildungskosten zu bestreiten. Die Teuerung hat auf die Kost- und Kollegiengelder übergreifen, Bücher, Instrumente sind im Preise gestiegen.

Das staatliche Stipendium wird für normale Dauer der Studien erteilt und beträgt pro Jahr für Besucher von

Hochschulen	Fr. 500—800
Lehrerseminarien	Fr. 300—600
Techniken	Fr. 300—600
höheren Mittelschulen	Fr. 300—400
Fachschulen u. Fachkursen	Fr. 300—400
Schulen für Arbeits- und Haushaltslehrkräfte	Fr. 300—400

Immerhin dürfen die staatlichen Mittel nur dort in Anspruch genommen werden, wo es notwendig und gerechtfertigt ist. Selbstverständlich werden Ausweise, Atteste und Zeugnisse einverlangt. Hat der Stipendiat aus eigener Schuld sein Studium nicht beendet, so muss er die Stipendien zinsfrei zurückerstatten.

Zur Förderung fähiger, minderbemittelter Lehrlinge und Lehrtöchter richtet der Staat jährlich einen Betrag von maximal Fr. 30,000 aus.

Die Stipendienkommission kann Studierenden an Hochschulen, Lehrerseminarien und Techniken Studiendarlehen bewilligen. Kantonsbürger und Bürger anderer Kantone, deren Eltern ein Jahr im Kanton ansässig sind, können sich darum bewerben. Das Darlehen beträgt pro Jahr Fr. 1200.— (schliesst das Stipendium nicht aus). Das Darlehen wird durch die Kantonalbank ausbezahlt und wird wiederum durch den Staat verzinst. Nach Beendigung der Studienzeit übernimmt der Darlehensnehmer die Zinsen. Durch das Ableben erlischt die Schuld.

Spätestens sechs Jahre nach beendetem Studium beginnt die Amortisationspflicht. Innert weiteren sechs Jahren muss amortisiert sein.

Dies in kurzen Zügen das vom Baselbietervolk gutgeheissene Gesetz, welches unbemittelten, aber dennoch begabten jungen Menschen zum Hochschul- und Fachstudium verhilft. Aber auch jenem, der nicht zu einem akademischen oder technischen Berufe greifen kann, hilft es unter die Arme, wenn er ein tüchtiges Handwerk mit Hilfe von Lehrlingsstipendien erlernen kann. Deshalb wurde der Rahmen dieses Gesetzes möglichst weit gespannt, und es darf als vorbildlich bezeichnet werden.

« Aktuelle Fragen » — ein neues Lehrfach an britischen Schulen

Ein erzieherisches Experiment, das sich während des Krieges beim Militär sehr bewährt hat, führte jetzt zu einem wichtigen Fortschritt in der Erziehungsmethode der

britischen Schulen. Es ist dies die Einführung des Studiums der «aktuellen Fragen» als regelmässiger Lehrplangegenstand. Diese Neueinführung ist eine Folge der ausgezeichneten Resultate, die während des Krieges in der Armee durch Besprechung aktueller Fragen erzielt wurden, die vom Kriegsministerium zusammengestellt, jedem Soldaten Gelegenheit gaben, sich eine allgemeine Kenntnis der weltpolitischen Fragen anzueignen. «Aktuelle Fragen» sind jetzt auf den Stundenplan genau so Lehrgegenstand wie klassische oder moderne Sprachen, Wissenschaft oder Sport. Das grösste Problem war hierbei: Wie legt man jungen, unreifen Menschen politische und soziale Fragen vor, ohne ihnen gleichzeitig Vorurteile oder Engstirnigkeit anzuerziehen? Man erkannte, dass kein Lehrer sich volle Autorität in den meisten Fragen anmassen konnte, die behandelt werden mussten, wenn man ein wahres und vollständiges Bild der internationalen Fragen geben wollte. Man sah sich deshalb nach Hilfe von aussen um, die auch bereitwilligst zugesagt wurde. Diese kann in drei Hauptkategorien eingeteilt werden. Als erste ist die Einrichtung von Bibliotheken für öffentliche Angelegenheiten zu nennen, deren Quellen die Informations- und Pressestellen der britischen Regierung, der Informationsdienst der verschiedenen ausländischen Regierungen, das Dominien-Ministerium, die Hochkommissare und die Leitungen der verschiedenen politischen Parteien sind. Dazu kommen noch die Veröffentlichungen und das Bildmaterial, die vom Ministerium für öffentliche Angelegenheiten regelmässig herausgegeben werden. In die zweite Kategorie fallen Vorträge von prominenten Autoritäten auf den verschiedensten Gebieten. Es wurde bereits eine imponierende Liste von Staatsmännern, Politikern, hohen Zivilbeamten, prominenten Industriellen, Historikern und Diplomaten zusammengestellt, die ihre Hilfe zugesagt haben, um das soziale und politische Bewusstsein der britischen Jugend zu wecken und zu formen. Und schliesslich gibt es die Lehrausflüge in Form von Besuchen der Gerichtshöfe, des Parlaments, der Postdirektion, Scotland Yards, industrieller Anlagen, öffentlicher Einrichtungen etc. Diese Exkursionen gehören jetzt zum ständigen Lehrplan. So wichtig und wertvoll diese Unterstützung von aussen ist, hängt trotzdem der Lehrerfolg vor allem vom Klassenunterricht ab. Neue Methoden werden mit grossem Erfolg ausprobiert und die Schulzimmeratmosphäre weicht der einer Diskussionsgruppe. Der Lehrer als solcher tritt zurück und übt sein Amt als Vorsitzender einer Diskussionsgruppe aus, der sich bemüht, die künftigen Staatsbürger mit den aktuellen Geschehnissen vertraut zu machen und diese in richtiger Perspektive zum Hintergrund des Weltgeschehens darzustellen. Ein Thema wird bestimmt, und den einzelnen Schülern werden verschiedene Rollen übertragen. Nehmen wir an, die Palästinafrage steht

zur Diskussion. Ein Student wird bestimmt, den jüdischen Standpunkt vorzutragen, ein anderer muss die Frage vom arabischen Standpunkt aus beleuchten; ein dritter wird den Standpunkt der britischen Regierung vertreten, ein vierter wird die Empfehlungen des anglo-amerikanischen Komitees vorbringen, ein fünfter erhält die Aufgabe, einen zusammenfassenden Ueberblick, also sozusagen den Pressekommentar über das ganze Thema zu geben. Auch im Parlament vorgebrachte bemerkenswerte Ansichten sowie bezügliche Stellen in kompetenten Büchern werden von drei oder vier anderen Schülern bereitgestellt. Zweck dieser Diskussion ist es, den Schüler nicht zu voreiligen und vorgefassten Meinungen und Schlüssen und zur Parteilichkeit gelan-

gen zu lassen. Es soll das politische und soziale Bewusstsein des Schülers erweckt werden, er soll lernen, klar zu denken und von Gefühlen unbeeinflusst zu analysieren, er soll Tatsachen sammeln und auswerten lernen, er soll erkennen, was wesentlich und was unwesentlich ist und wie man an jede Frage — so zuwider sie auch sein möge — fair und ohne Vorurteil herangehen muss. Erziehungsfachleute sehen besonders in dieser Richtung interessante und weitreichende Möglichkeiten. Zum erstenmal wird in dieser Richtung ein organisierter und sorgfältig geplanter Versuch unternommen, den Schülern ein unvoreingenommenes Verständnis für die Weltereignisse gewinnen zu lassen.

Dr. R.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Nach dem neuen Besoldungsgesetz haben die Lehrer entweder Anspruch auf eine freie Wohnung, oder wo eine solche nicht vorhanden ist, auf eine jährliche Barentschädigung. Für diese Entschädigung wurden drei Klassen aufgestellt, die einigermassen dem örtlichen Mietzins entsprechen sollen. Für ledige Lehrerinnen entweder 250 oder 300 oder 350 Fr., für verheiratete Lehrer 600, 700 oder 800 Fr., für verheiratete Lehrer mit mehr als zwei Kindern unter 18 Jahren 800, 900 oder 1000 Fr.

Der Erziehungsrat teilte nun unter Berücksichtigung der Mietzinsverhältnisse die einzelnen Schulorte den obigen drei Klassen zu. Gegen den Entscheid des Erziehungsrates ist der Rekurs an den Regierungsrat zulässig.

In die erste Klasse (250, 600 oder 800 Fr.) kommen Rickenbach, Aufiberg, Schönenbuch, Ried bei Schwyz, Haggen, Rigi, Muotatal, Bisistal, Ried b. Muotatal, Sattel, Rotenturm, Ober- u. Unteriberg, Studen, Lauerz, Steinerberg, Morschach, Stoss, Alptal, Illgau, Riemenstalden, Altendorf-Berg, Vorder- und Innertal, Schwendenen, Nuolen, Eutal, Willerzell, Egg, Gross, Bennau, Trachslau, Merlischachen, Wilen und vielleicht Tuggen, Reichenburg und Feusisberg. Die drei letzten können ebenfalls der zweiten Klasse zugeteilt werden.

Die zweite Klasse (300, 700 oder 900 Fr.) umfasst die Ortschaften Ibach, Seewen, Steinen, Gersau, Altendorf, Galgenen, Schübelbach, Buttikon, Wangen, Imensee, Wollerau, Freienbach und Schindellegi.

Die teuersten Orte (350, 800 oder 1000 Fr.) sind Schwyz, Arth, Goldau, Ingenbohl, Lachen, Siebnen, Einsiedeln, Küsnacht und Pfäffikon.

S.

Schwyz. Enttäuschte Hoffnungen! Bekanntlich hat am 10. November 1946 das Schwyz-

zervolk mit gutem Mehr das Lehrerbesoldungsgesetz angenommen. Soviel hat es eingesehen, dass man auch dem Lehrer etwas mehr Lohn zahlen muss, damit er in der heutigen teuren Zeit leben kann. Die Schwyzer-Lehrer waren nun zufrieden und dankten dem Volk für sein Wohlwollen. Später haben wir die Nr. 17 und 18 der «Schweizer Schule» studiert, wo die Besoldungsgesetze der Kantone Solothurn, Appenzell I.-Rh., St. Gallen und Thurgau besprochen sind. Wenn einem auch nicht gerade die Tränen gekommen sind; denken musste jeder von uns: Ist denn unsere Lehrer- und Erzieherarbeit nicht gleich viel wert, wie die unserer Kollegen in andern Kantonen. Aber unsere Hoffnung lag im § 11 des neuen Besoldungsgesetzes, wonach der Regierungsrat im Einvernehmen mit dem Erziehungsrat angemessene Teuerungszulagen festsetzen kann. Was nun der Regierungsrat am 16. Dezember 1946 beschlossen hat, ist weder angemessen noch sozial gerecht. Nur ganz leise wird angedeutet, empfohlen, dass die Gemeinden die Teuerungszulagen erhöhen können. Aber wissen denn unsere zuständigen Behörden nicht, dass in der Mehrzahl der schwyzerischen Gemeinden solch starr- und engköpfige Sesselkleber am Ruder sind, die des Lehrers Arbeit gerade soviel schätzen, wie die eines Taugenichts und ihm also den Mindestlohn sowieso missgönnen. Als alleiniger Lehrer in einer Berggemeinde weiss ich was es heisst, mit den Schul- und Gemeindebehörden beständig zu «streiten», um eine einigermassen annehmbare Auslegung der regierungsrätlichen Empfehlungen zu erzielen. Wie wäre es für uns Lehrer ermutigend zu lesen oder zu hören, dass nicht nur uns, sondern auch einmal der Gemeinde befohlen würde, was den Lehrpersonen zu zahlen ist.